

ZULASSUNGSORDNUNG MASTERSTUDIENGÄNGE

(in Ergänzung zu den CIU Policies [119.011](#) und [106.004](#))

1. Zulassungsprozess

- Beratungsgespräch (via Telefon, Skype/Zoom oder vor Ort) mit der Möglichkeit an einer Vorlesung teilzunehmen (nur vor Ort). Schriftliche Gesprächszusammenfassung inkl. Zulassungsbedingungen, Studienorganisation, Kosten, personalisierter Studienplanentwurf, etc.
- Einreichung der Bewerbung inklusive aller relevanter Dokumente
- Ggf. Prüfung im Zulassungskomitee
- Schriftlicher Bescheid über die Zulassungsentscheidung

2. CIU-Admission Requirement (Ausschnitt)

- Affirm to be a Christian and agree with CIU's Doctrinal Standard.
- Evidence of the ability to be successful in an academic program. Requirements for individual degree programs are listed under "Specific Requirements" for each degree (see also "Provisional Acceptance").
- Evidence of English proficiency (see the "International Students" section for information about specific requirements).
- Graduate Applicants: Evidence of adequate academic preparation for graduate-level study (demonstrated by possessing a bachelor's or master's degree from an accredited institution or its educational equivalent) is required. Students must provide official transcripts showing an earned bachelor's or master's degree and any master's level credit earned. Students holding a baccalaureate degree from a non-accredited institution may still be eligible for admission. See "Non-accredited Degrees" for more information. In addition to the general requirements listed above, individual degree programs may have specific admission requirements related to their fields.

3. Kontextualisierte Zulassungsordnung der CIU Korntal

Die Zulassungsordnung der CIU Korntal passt die US-amerikanischen Zulassungskriterien auf den deutschen Kontext an. Sie soll gewährleisten, dass Studierende aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Vorkenntnisse, ihrer geistigen Fähigkeiten und Motivation für das Studium in dem gewählten Studiengang geeignet sind.

Formale Zulassungskriterien

- Geistige Fähigkeiten: Nachweis einer akademisch angemessenen Vorbildung für ein Masterstudium, in der Regel ein **Bachelor-Abschluss einer akkreditierten**

Bildungseinrichtung (keine Fachbindung) oder ein gleichwertiger Abschluss (Äquivalent)

- Erfahrung: i. d. R. **mindestens ein Jahr qualifizierte berufspraktische Erfahrung**. In der Einschätzung dieser Erfahrung werden vor allem die Tätigkeitsfelder im In- und Ausland zugrunde gelegt, die im Berufsbild „Missionar/in“ der Agentur für Arbeit beschrieben sind (<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/kurzbeschreibung&dkz=9883>)
- Orientierung bzgl. Sprachkompetenz: Deutsch = C1 oder Englisch = C1 (je nach Sprache, in der Kurse belegt werden)

Persönliche Zulassungskriterien

Wir wünschen uns Bewerber/innen, die

- leidenschaftlich und kompetent die „gute Nachricht“ von Jesus Christus verbreiten möchten,
- sich nicht vor kulturellen Grenzen scheuen,
- aktiv an der Sendung Gottes „in alle Welt“ mitwirken möchten.
- Bekenntnis: Zustimmung zur CIU-Glaubensgrundlage und ein schriftlich formulierter geistlicher Werdegang
- Persönlichkeit: Referenz und die Zustimmung zur „Einheit in Vielfalt“, Beratungsgespräch
- Motivation zum Studium: geistlicher Werdegang, Beratungsgespräch

Bewerber/innen verpflichten sich, in ihrem jeweiligen Kontext einen Lebensstil zu pflegen, der christlichen Wertvorstellungen entspricht und der Glaubwürdigkeit des Evangeliums dient.

Zulassung zum Fachstudium:

Master of Arts (CTH, ICL, ICS)

Für die Zulassung direkt in das Fachstudium werden von der CIU mindestens 15 SE/US credit hours (25 ECTS-Punkte) biblisch-theologische Studien vorausgesetzt. Die biblisch-theologische formale Vorbildung umfasst mindestens die folgenden Fachbereiche

- Eine Einführung ins Alte Testament
- Eine Einführung ins Neue Testament
- Hermeneutik
- Systematische Theologie – Überblick

Diese ersetzen maximal 18 US cr.hrs. (30 ECTS-Punkte) des Kernstudiums im jeweiligen MA-Studiengang.

Master of Divinity

Für die Zulassung direkt in das Fachstudium werden von der CIU 30 SE/US cr.hrs. (50 ECTS-Punkte) biblisch-theologische Studien vorausgesetzt. Der Studiengang verkürzt sich dadurch nicht.

Diese Rahmenbedingungen entsprechen auch den Anforderungen, die im deutschen Hochschulraum an Masterstudiengänge gestellt werden:

Der quantitative Umfang des weiterbildenden Masterstudiengangs beträgt i. d. R. 60 bis 120 Leistungspunkte nach ECTS (vgl. KMK 2005, S. 2). Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der substituiert werden soll (KMK 2002, S. 2; KMK 2010, S. 3).

European Council for Theological Education (ECTE)

Anerkannt werden u. a. Diplome von Schulen/Institutionen, die vom *European Council for Theological Education* (früher *European Evangelical Accrediting Association – EEAA*) als BA-Äquivalent bewertet sind. ECTE orientiert sich am europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und erteilt Äquivalenzaussagen über Studiengänge an europäischen, theologischen, außeruniversitären Institutionen für den weltweiten Kontext. Sie ist Mitglied des *International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE)* und des *International Council of Evangelical Theological Education (ICETE)*. Die ECTE-Schwesterorganisation *Association of Biblical Higher Education (ABHE)* akzeptiert die Äquivalenzaussagen des ECTE im nordamerikanischen Kontext und gibt damit auch für CIU Orientierung. Der Master of Divinity und Doctor of Ministerial Leadership der CIU Korntal sind u. a. auch von ABHE akkreditiert.

Kommentiert [MT1]: it wir beim CICS sind und nicht mehr beim Seminary, gilt das nur noch für MDiv und DMin.

Einzelfallprüfungen

Über Zweifelsfälle entscheidet das Zulassungskomitee in der monatlichen Sitzung durch Einzelfallentscheidung.

Als Äquivalent zu einem Bachelorabschluss gilt dabei formale, einschlägige Bildung mit substantiellen akademischen Bildungselementen auf Ebene 6 des DQR, die Aufschluss darüber geben, ob ein Masterstudiengang erfolgreich absolviert werden kann. Entscheidungen über die Zulassung können in diesen Fällen nur vom Zulassungskomitee unter Vorlage aussagekräftiger Dokumente getroffen werden.

Studierendenstatus

Ordentlich Studierende (*Regular Students*)

erfüllen alle Voraussetzungen und werden uneingeschränkt zum Studium zugelassen.

Außerordentlich Studierende (*Non-Degree Special Students – NDSS*)

belegen einzelne Kurse, erfüllen alle Leistungsnachweise und erhalten eine Note und Credits. Diese Studierenden arbeiten aber (noch) nicht auf einen Abschluss zu. Es besteht die Möglichkeit, diese Studien an andere (v. a. nordamerikanisch-akkreditierte) Hochschulen zu übertragen (*transfer credits*). Maximal 4 Kurse (= 12 SE) können in diesem Status belegt werden.

Studierende auf Probe (Provisonal Acceptance)

sind Personen, bei denen noch geklärt werden muss, ob ein Studium die angemessene Art der Weiterbildung ist, oder bei sonstigen Vorbehalten im Blick auf die Bewerbung. Sofern die ersten drei Kurse mit einem Notendurchschnitt abgeschlossen wurden, der über dem Minimum liegt (GPA 2.5), kann über die Fortsetzung des Studiums entschieden werden. Studierende erhalten eine schriftliche Mitteilung. Eine Weiterführung des Studiums nach der Probe muss in jedem Fall in Einklang mit den geltenden Zulassungsbedingungen der CIU und der CIU Korntal stehen

Studierende auf Masterebene ohne akkr. BA oder Äquivalent werden grundsätzlich auf Probe zum Studium zugelassen.

Gasthörer (Auditors)

schreiben sich für einen Kurs ein, besuchen alle Vorlesungen, sind aber von den Leistungsnachweisen befreit (Ausnahme Doktoralkurse: hier müssen die Aufgaben der Vorarbeitsphase erledigt werden) und erhalten keine Note und keine Credits. Der Kurs kann nachträglich nicht auf einen Abschluss angerechnet werden. Gelegentlich nimmt jemand nur als Gasthörer/in an Kursen teil. Die Zusammenstellung der Kurse erfolgt dann in Absprache mit den Studienberatern. In jedem Kurs dürfen nicht mehr als 25% Gäste oder Gasthörer teilnehmen. Gasthörer haben keinen Anspruch auf eine Bewertung eingereicherter Arbeiten durch die Dozierenden.

Studieren ohne Abitur

Im Folgenden wird für den Kontext der interkulturellen, christlich-motivierten Tätigkeitsfelder die Intention des LHG §58, Absätze 2 (1-12), aufgenommen und es werden aus den relevanten Absätzen Anwendungsgrundsätze etabliert.

Absatz (2) Satz 2 und 3: Eine fachlich gebundene Hochschulreife als Voraussetzung für ein Studium

Anwendung an der CIU Korntal: Jede fachlich gebundene Hochschulreife erfüllt die Voraussetzung für ein Studium an der CIU Korntal.

Absatz (2) Satz 5: eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung als Voraussetzung für ein Studium

Gesetzliche Regelung: Sie basiert auf einer zweijährigen Ausbildung und mindestens 400 Unterrichtsstunden.

Anwendung an der CIU Korntal: Es gibt für die o.g. Tätigkeitsfelder keine öffentlich-rechtlich geregelte Aufstiegsfortbildung, da es sich nicht um einen reglementierten Beruf handelt.

Im konkreten Kontext entspricht deshalb eine 2-4-jährige Bibelschulbildung nach Umfang und Inhalten dieser Intention. Absolvent/innen solcher Institutionen übernehmen verantwortliche Rollen in Gemeinde, Mission, christlichen Organisationen – i.d.R. mit der Aufgabe verbunden, Mitarbeiter/innen auszubilden und zu führen (vergleichbar mit dem Niveau einer Meisterausbildung).

Eine mindestens zweijährige Ausbildung und eine 2-3-jährige Bibelschule erfüllen die Voraussetzung für ein Studium an der CIU Korntal.

Beratungsgespräche* erfolgen an der CIU Korntal.

Absatz (2) Satz 6: Eine berufliche Qualifikation und eine Eignungsprüfung als Voraussetzung zum Studium

Gesetzliche Regelung: Eine relevante Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren plus bis zu 3 Jahre Berufserfahrung in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich müssen vorliegen. Eine Eignungsprüfung entscheidet über die Zulassung zum Studium.

Anwendung an der CIU Korntal: Eine solche Eignungsprüfung besteht an der CIU Korntal im Moment noch nicht, kann aber für die Zukunft entwickelt werden.

Für Absolvent/innen der relevanten Bibelschulen: Die Abschlussprüfungen dort entsprechen in ihrer Intention einer Eignungsprüfung.

Eine mindestens zweijährige Ausbildung plus bis zu 3 Jahre Berufserfahrung im Feld des Berufsbildes (s. Anhang) und eine mit Prüfung abgeschlossene Bibelschulausbildung erfüllt die Voraussetzung für ein Studium an der CIU Korntal.

Ein Beratungsgespräch* erfolgt an der CIU Korntal.

Absatz 2, Satz 10: eine anerkannte ausländische Vorbildung

Als Teil einer nordamerikanischen Universität orientieren wir uns am Recht des Herkunftslandes (= USA). Ein High School-Abschluss erfüllt die Voraussetzung für ein Studium an der CIU Korntal.

Ein Beratungsgespräch* erfolgt an der CIU Korntal.

*Beratungsgespräche an der CIU Korntal

Diese sind verpflichtend für Personen, die sich ohne Abitur zum Studium bewerben. Sie werden jedoch de facto für alle Interessent/innen angeboten.

Nach Inhalt und Struktur entsprechen die Beratungsgespräche an der CIU Korntal der Intention der Beratungsgespräche nach § 2 Absatz 2 LHG. Eine Beratungsbescheinigung für Bewerber/innen ohne Abitur im Sinne von LHG §58 kann nicht ausgestellt werden. Die Beratung erfolgt explizit im Blick auf die Studiengänge an der CIU Korntal.

Die Inhalte der Beratungsgespräche sind der Bildungshintergrund der Interessenten bzw. der Bewerber und damit die Zulassungsvoraussetzungen, ihre Motivation, Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums sowie Studiengebühren und sonstige Kosten. Für jede interessierte Person wird ein individueller Vorschlag erarbeitet, wie sich der Studienbeginn gestalten könnte.

Alle Aspekte der Beratung werden i.d.R. schriftlich zusammengefasst und der interessierten Person zugesandt sowie in der Korrespondenz an der CIU Korntal abgelegt.

4. Unterbrechung des Studiums

Wird das Studium für zwei komplette Studienjahre unterbrochen, erfolgt eine verkürzte Neubewerbung und normalerweise die **Zulassung in die dann gültige Studienordnung**.

I. d. R. liegen die Zeugnisse noch vor. Ein aktualisierter Lebenslauf, ein aktuelles digitales Passbild und mindestens eine neue Referenz müssen eingereicht werden.

Gültig ist dann der Studienplan des aktuellen Studienjahres der erneuten Annahme. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 60€ in Rechnung gestellt.

Studierende auf Masterebene ohne Bachelor (oder Äquivalent) müssen – um ihre limitierten Studienplätze (Öffnungsklausel) zu behalten – jedes Studienjahr mindestens einen Kurs belegen.

Bereits belegte Kurse werden in den neuen Studiengang bzw. die neue Studienordnung eingefügt, unter Umständen sind Petitionen nötig, um Pflichtkurse mit bereits belegten verwandten Kursen abzudecken.

Sofern der größte Teil der Anforderungen unter der alten Studienordnung erfüllt ist, kann ein Antrag gestellt werden, unter dieser Studienordnung abzuschließen. Dieser sog. „Completion Plan“ wird in der Studienberatung erstellt und ist zur Genehmigung im Dekanat und in der entsprechenden Fakultät von CIU einzureichen.